

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

M 115.

Dienstag, den 25. April.

1843.

Bekanntmachung, die Privatgasbeleuchtung betr.

Nachdem denjenigen Gasconsumenten, welche sich, der Bekanntmachung vom 15. d. M. zu Folge, darum beworben haben, bis auf Weiteres die Erlaubnis ertheilt worden ist, sich von heute an während der Tagessunden der Gasbeleuchtung in ihren Privaträumen in dem von ihnen angegebenen Umfange unter der Bedingung zu bedienen, daß der Preis des Gases nach Verhältniß der während der Tagesszeit aus der Gasbeleuchtungsanstalt in die Stadt geleiteten, von ihnen verbrauchten Gesamt-Quantität festgestellt werde, so werden hierdurch alle übrige nicht angemeldete Gasconsumenten im Interesse der Tagessconsumenten bei 5 Thaler Strafe und im Wiederholungsfalle bei Verlust der Privatgasbeleuchtung bedeutet, sich alles Anzündens ihrer Gasflammen während der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Tagesszeit zu enthalten.

Zugleich werden die zum Gebrauche der Gasbeleuchtung am Tage berechtigten (angemeldeten) Consumenten, mit Einschluß derer, welche Gasfänger haben, angewiesen, sich bei Aufzeichnung der Tagess-Brennzeit der ihnen zugestellten gelben, außer dieser Zeit aber der weißen Scheins zu bedienen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Otto.

		Tabelle der Tagessbrennzeit für die Gasconsumenten.			
Vom	1—10. Januar	vom 11.—20.	bis Abends 3 ³ / ₄ Uhr.	Vom	1—10. Juli
:	:	:	7 ³ / ₄	:	11—21.
:	:	:	7 ¹ / ₂	:	22—31.
:	1—9. Februar	:	7 ¹ / ₄	:	1—10. August
:	10—19.	:	6 ³ / ₄	:	11—21.
:	20—ultimo	:	6 ¹ / ₂	:	22—31.
:	1—10. März	:	6 ¹ / ₄	:	1—10. September
:	11—21.	:	6	:	11—20.
:	22—31.	:	5 ³ / ₄	:	21—30.
:	1—9. April	:	5 ¹ / ₂	:	1—10. October
:	10—19.	:	5	:	11—21.
:	20—30.	:	4 ³ / ₄	:	22—31.
:	1—10. Mai	:	4 ¹ / ₂	:	1—10. November
:	11—21.	:	4 ¹ / ₄	:	11—20.
:	22—31.	:	4	:	21—30.
:	1—10. Juni	:	3 ³ / ₄	:	1—10. December
:	11—20.	:	3 ¹ / ₂	:	11—21.
:	21—30.	:	3 ³ / ₄	:	22—31.

Dem Schutze und der Sorgfalt aller achtbaren Bewohner werden diese Anlagen bestens empfohlen.

So lautet die freundlich ernste Aufforderung unserer verehrten Stadtbehörde an das gesammte Publicum für Besichtigung unserer Anlagen.

Wenn wenig Städte des deutschen Vaterlandes sich eines so herrlichen Kranzes von Anlagen und schönen Partieen um ihre Stadt erfreuen als unser Leipzig, und wenn auch viele deutsche Städte von der Mutter Natur unendlich mehr bevorzugt und geschmückt sind, als unsere Stadt, so wird es doch auch wenige geben, die sich so einer sorgsamen Pflege, so einer

mühvollen und kostspieligen Unterhaltung und Verschönerung dieser Anlagen rühmen können.

Zemehr nun alle achtbaren Bewohner Leipzigs ein Recht haben, auf ihre durch Sorgfalt, Fleiß und mit schweren Opfern geschaffene Umgebung stolz zu sein, desto schmerzlicher muß es den stillen Beobachter berühren, wenn er sieht, daß diese schönen Anlagen so oft schonungslos zertreten, leichtfertig vernichtet, daß in ihnen sogar oft durch freche Hand entwendet wird.

Man gehe nur als stiller Beobachter zu gewissen Stunden des Tages um die Stadt, namentlich wenn die Dampfwagenzüge ankommen und abgehen, oder zu Tagen und Stunden,